



HVBG

HVBG-Info 12/1986 vom 03.07.1986, S. 0883 - 0889, DOK 376.3/017:4301

BK-Nr. 4301 - Aufgabe aller gefährdenden Tätigkeiten - BSG-Urteil vom 26.03.1986 - 2 RU 3/85

Berufskrankheit Nr. 4301 - Auflage aller gefährdenden Tätigkeiten; hier: BSG-Urteil vom 26.03.1986 - 2 RU 3/85 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 26.03.1986 - 2 RU 3/85 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz - Berufskrankheit - Atemwegserkrankung - Vermeidung jeder Gefährdung - Schutzmaßnahme des Arbeitgebers:

1. Der UV-Träger ist regelmäßig nur in den Fällen zur Entschädigung einer Atemwegserkrankung nach der Anlage 1 Nr. 4301 BKVO verpflichtet, in denen die Gefahr einer Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Berufskrankheit - jedenfalls durch Ausübung einer Tätigkeit - nicht mehr droht. Das gebietet für die Zukunft das Vermeiden jeder Gefährdung (vgl. BSG-Urteil vom 27.11.1985 - 2 RU 12/84 - = SozR Anl. 1 Nr. 4302 Nr. 2 = VB 9/86). Eine Gefährdung kann auch durch solche Allergene hervorgerufen werden, die nicht für die Entstehung der Krankheit ursächlich waren.
2. Dem Entschädigungsanspruch nach Anlage 1 Nr. 4301 BKVO steht nicht entgegen, daß die Aufgabe aller schädlichen Tätigkeiten durch Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers eingetreten ist, nämlich durch die Verlegung des Allergens in ein anderes Gebäude.